



Antrag

des Büros an den Einwohnerrat

Pratteln, 22.10.2021/ hec

3305 Totalrevision des Geschäftsreglements des Einwohnerrates

1. Ausgangslage

Das aktuell gültige Geschäftsreglement des Einwohnerrates ist seit dem 27. November 1972 in Kraft. Die politische Diskussion in den vergangenen Monaten hat gezeigt, dass in verschiedenen Bereichen ein Revisionsbedarf besteht. Dies betrifft u.a. die Regelungen zu den Vorstossarten - hier fehlt z.B. das Verfahrenspostulat – oder es sind diverse Normen zum Geschäfts- und Sitzungsablauf (Publikationszeitpunkt, Appell) zu überprüfen.

Das Reglement enthält weiter teilweise veraltete Regelungen, die in der Praxis nicht mehr angewendet werden und Regelungen, die bereits im übergeordneten Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden abschliessend enthalten sind.

2. Erwägungen

Gemäss Ziffer 7.1ff. des Geschäftsreglements des Einwohnerrates kann das Büro die Änderung oder Ergänzung des Geschäftsreglements schriftlich beantragen. Bei Zustimmung des Rates hat das Büro oder eine Spezialkommission eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Da nur schon die formalen Anpassungen (Terminologie, sprachliche Gleichbehandlung, Gliederung) erheblich sind, ist eine Totalrevision angezeigt. Eine Spezialkommission mit 7 Ratsmitgliedern soll eine Revisionsvorlage erarbeiten.

3. Beschluss

3.1 Das Geschäft Nr. 3305 wird an eine 7er-Kommission überwiesen.

Einwohnerratspräsident

Christoph Zwahlen

Sachbearbeiterin Politik

Ulrike Schmid